Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfennige, mit Trägerlohn 70 Pfennige, auf der Post vierteljährlich 2 Mark, mit Landbriefträgergeld 2 Mark 50 Pfennige.

Inserate: Die 4gespaltene Petitzeile 15 Pfennige.
Stettin, Kirchplatz Nr. 3
Redaktion, Druck und Verlag von R. Graßmann. Sprechstunden von 12—1 Uhr

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe. **Sonnabend, den 10. Mai 1884.** **Nr. 217.**

Deutschland.

Berlin, 9. Mai. Ueber die Audienz, welche die fünf hierher gesandten spanischen Offiziere bei Sr. Majestät dem Kaiser am 26. v. M. hatten, verlautet nachträglich das Folgende:

Der Kaiser erkundigte sich zunächst nach den Graden und Dienstleistungen der ihm durch den spanischen Militärbevollmächtigten vorgestellten Offiziere, er erklärte, daß er die spanische Militärorganisation und die Art, wie das Kriegsministerium in Direktionen eingetheilt ist, genau kenne. Dann fuhr der Kaiser nahezu wörtlich wie folgt fort: „Ich danke dem König von Spanien herzlich für den Beweis von Zuneigung, welche er durch die Sendung der Herren gegeben hat, welche hier die Organisation der Armee studiren sollen. Ich danke ihm umsomehr nach dem glänzenden Empfang, den er meinem Sohne, dem Kronprinzen, in Spanien zu bereiten geruht hat. In diesem Monate werden die Herren das Kompagnie-Exerziren sehen und dabei noch einige Mängel wahrnehmen, welche für die Parade Ende Mai sicher verbessert sein werden. Ich selbst werde ungeachtet meines Alters und, wenn es der jetzt ungünstige Zustand meiner Gesundheit mir gestattet, wie ich hoffe, dazu kommen, die Truppen zu inspiziren und dann werden wir uns wiedersehen. Inzwischen können Sie in aller Freiheit die Kasernen, Hospitäler, Uebungsplätze, überhaupt Alles besehen, was Sie für die bessere Erfüllung Ihrer Mission für nützlich halten."

— Der Kaiser ertheilte heute um 1¼ Uhr den Mitgliedern der Cholera-Kommission, an deren Spitze sich Professor Dr. Koch befand, eine Audienz.

— Eine große sozialdemokratische Demonstration, an der fast die gesammten Abgeordneten der Partei theilnahmen, hat am Bußtag im Grunewald stattgefunden. Für den genannten Tag waren keine Volksversammlungen angesetzt, und so beschlossen die Leiter der hiesigen sozialdemokratischen Bewegung, alle Getreuen noch einmal vor der zweiten Lesung des Sozialistengesetzes zu versammeln. Eine Landpartie im großen Stil wurde arrangirt mit dem Rendezvous-Platz Schildhorn. Bereits am frühen Morgen zogen starke Trupps Sozialdemokraten zum Thore hinaus, etliche führten sogar Musik bei sich, andere Trupps hatten sich zu Gesangvereinen vereinigt. Um die Mittagszeit waren bereits über tausend Sozialdemokraten versammelt, man bemerkte unter ihnen die Stadtv. Görcki, Ewald, Tutzauer, Herold, die gesammten Leiter der Arbeiterbezirksvereine, die meisten Führer der Fachvereine. In den ersten Stunden des Nachmittags trafen die sozialdemokratischen Abgeordneten zu Wagen in Schildhorn ein, es waren gekommen die Abgg. Bebel, Liebknecht, Grillenberger, Hasenclever, Geiser, Dietz, Blos, Frohme, Kayser, Kräcker und v. Vollmar, nur der Abg. Rittinghausen fehlte. Letzterer ist aus der sozialdemokratischen Partei ausgetreten. Mit Hochs wurden die Angekommenen begrüßt, die Gesangvereine trugen Volkslieder vor, dann hielten die Leiter der Bewegung Musterung über den Haufen, nur zwei waren, die als bekannte Sozialdemokraten nicht rekognoszirt wurden. Unter Führung des Abg. Bebel und unter Vorantragen von primitiven rothen Fahnen ging es dann in den Wald hinein, an abgelegenen Stellen wurde Halt gemacht, die Menge bildete einen Kreis, in den der Abg. Bebel trat und eine Ansprache an die Versammelten hielt, in der er, die politische Lage wenig streifend, über den Werth und Nutzen der Landpartien zu politischen Zwecken sprach. Später nahmen noch der Abg. Liebknecht und andere Führer das Wort und forderten zu treuem Aushalten auf. Mit Hochs auf die Sozialdemokratie klangen die Ansprachen aus. Von der Polizei beachtet und verfolgt wurden allem Anschein nach die Sozialdemokraten nicht. Von Schildhorn aus begab sich der Zug nach Schlachtensee und von dort nach Bahnhof Zehlendorf, hier ertönten wieder Hochs auf die Sozialdemokratie und die Führer der Partei. Dann löste sich die Menge auf, einzelne Trupps fuhren per Eisenbahn nach Hause, das Gros marschirte auf verschiedenen Wegen nach Berlin zurück.

— Wie die „N. A. Z." hört, wird der Kaiser morgen Abend 10 Uhr Berlin verlassen und sich mittelst Extrazuges der Potsdamer Bahn nach Wiesbaden begeben, wo die Ankunft am nächsten Morgen gegen 10 Uhr erfolgt. — Die Kaiserin tritt ihre Reise bereits morgen Vormittag 9 Uhr auf der Potsdamer Bahn an, und wird über Kreiensen und Gießen um 11 Uhr 40 Min. Abends in Baden-Baden eintreffen.

— Der gestern im Reichstage eingebrachte Entwurf eines Gesetzes betreffend die A b ä n d e r u n g d e r M a ß - u n d G e w i c h t s o r d n u n g v o m 17. A u g u s t 1868 geht im Wesentlichen darauf aus, die alten, häufig störenden Bezeichnungen für die neuen Maße und Gewichte abzuschaffen. Er lautet:

§ 1. Die Artikel 1, 3, 6 und 14 der Maß- und Gewichtsordnung vom 17. August 1868 werden durch die nachstehenden ersetzt: Artikel 1. Die Grundlage des Maßes und Gewichtes ist das Meter. Das Meter ist die Einheit des Längenmaßes. Aus demselben werden die Einheiten des Flächenmaßes und des Körpermaßes — Quadratmeter und Kubikmeter — gebildet. Das Gewicht des in einem Würfel von einem Zehntel des Meter Seitenlänge enthaltenen destillirten Wassers im luftleeren Raume und bei der Temperatur von + 4 Grad des hunderttheiligen Thermometers bildet die Einheit des Gewichtes und heißt das Kilogramm. Artikel 3. Es gelten außer den im Artikel 1 aufgeführten Namen der Maßeinheiten zur Bezeichnung von Theilen und Vielfachen derselben folgende Namen:

A. Längenmaße. Der tausendste Theil des Meter heißt das Millimeter. Der hundertste Theil des Meter heißt das Zentimeter. Tausend Meter heißen das Kilometer.

B. Flächenmaße. Hundert Quadratmeter heißen das Ar. Zehntausend Quadratmeter oder hundert Ar heißen das Hektar.

C. Körpermaße. Der tausendste Theil des Kubikmeter heißt das Liter. Der zehnte Theil des Kubikmeter oder hundert Liter heißen das Hektoliter. Zulässig ist auch die Bezeichnung von Flächen oder Räumen durch die Quadrate oder Würfel des Zentimeter und des Millimeter. Artikel 6. Es gelten für Theile und Vielfache der im Artikel 1 genannten Gewichtseinheit folgende Namen: Der tausendste Theil des Kilogramm heißt das Gramm. Der tausendste Theil des Gramm heißt das Milligramm. Tausend Kilogramm heißen die Tonne. Artikel 14. Zur Aichung und Stempelung sind zuzulassen: diejenigen Längenmaße, welche dem Meter oder seinen ganzen Vielfachen, oder seiner Hälfte, seinem fünften oder seinem zehnten Theile entsprechen; diejenigen Körpermaße, welche dem Kubikmeter, dem Hektoliter, dem halben Hektoliter oder den ganzen Vielfachen dieser Maßgrößen, oder dem Liter, seinem Zwei-, Fünf-, Zehn- oder Zwanzigfachen, oder seiner Hälfte, seinem fünften, zehnten, zwanzigsten, fünfzigsten oder hundertsten Theile entsprechen; diejenigen Gewichte, welche dem Kilogramm, dem Gramm oder dem Milligramm oder dem Zwei-, Fünf-, Zehn-, Zwanzig- oder Fünfzigfachen dieser Größen, oder der Hälfte, dem fünften oder dem zehnten Theil des Kilogramm oder des Gramm entsprechen. Zulässig ist ferner die Aichung und Stempelung des Viertel-Hektoliter, sowie des Viertel-Liter.

§ 2. Der Bundesrath wird bestimmen, bis zu welchen Terminen Maße, Meßwerkzeuge und Gewichte, welche in Gemäßheit der bisherigen Vorschriften hergestellt sind, den vorstehenden Bestimmungen aber nicht entsprechen, auch ferner a. zur Aichung und Stempelung zuzulassen, b. zur Wiederholung der Aichung und Stempelung zuzulassen, c. im öffentlichen Verkehr zu dulden sind.

— Fürst Bismarck hat in seiner Eigenschaft als „Ministerpräsident" Einladungen zu einer vertraulichen Besprechung zu morgen, Sonnabend, Abend an etwa 100 Mitglieder der verschiedenen Parteien des Reichstages, darunter 6 Deutsch-Freisinnige Abgeordnete, ergehen lassen.

— Aus D a r m s t a d t schreibt man der „N.-Z.":

Die öffentliche Meinung der Stadt und des Landes ist durch die Ankündigung der E h e s c h l i e ß u n g d e s G r o ß h e r z o g s ungemein erregt. Es macht sich die Ansicht geltend, daß der Schritt auf einer Uebereilung beruhe, daß die vielgewandte russische Dame den Großherzog zu überraschen gewußt hat und eine Auflösung des Ehebundes die angemessenste und einzige Lösung sein würde. Wie man hört, ist die Dame bereits nach Rußland abgereist, während der Großherzog mit der Familie der Königin nach England abgereist ist. Dem Staatsminister von Starck wird es ungemein verdacht, daß er zu dem Akt der Ziviltrauung mitgewirkt hat. In den dem Hofe näher stehenden Kreisen wußte man bereits seit geraumer Zeit von den Beziehungen, die jetzt zu solcher Notorietät gelangt sind. Die geschehene Thatsache erfuhr man hier in weiteren Kreisen durch die Mittheilung der „Nat.-Ztg."; diese Mittheilungen brachten einen um so tieferen Eindruck hervor, als das Andenken der Großherzogin Alice im ganzen Hessenland ein geradezu geheiligtes ist und die Eheschließung des Großherzogs in dem Augenblicke erfolgte, wo die Bevölkerung bei der Hochzeit der Prinzessin Battenberg die Gefühle zum lebhaftesten Ausdruck brachte, die sie gegen die verewigte Mutter erfüllen. Die Etablirung der jetzigen Gemahlin des Großherzogs in hiesiger Stadt würde geradezu unhaltbare Zustände

---

Feuilleton.

Die Balletschule.

(Schluß.)

Die Mutter, auf der Bank sitzend, stricken voll Eifer an ihren Strümpfen, von Zeit zu Zeit einen zärtlichen, das mütterliche Gewissen beruhigenden Blick auf ihre weiblichen Nachkommenschaften werfend.

Ein von zwei parallellaufenden Pfählen gebildetes Geländer beschreibt einen Kreis im ganzen Saale, es sind Stützpfähle (barres d'appui), der untere dient dem Arm, der obere Pfahl dient dem Bein als Stütz- und Ruhepunkt.

Die Violine läßt jetzt ihre ersten Akkorde ertönen. Die Sprache ihrer kehlkopfkranken Geige wird von den kleinen Schülerinnen gar wohl verstanden. Die Andanten, die Allegros, die Triller, ohne Melodie, ohne Anfang und ohne Ende, welche den Improvisationen begeisterter Musikgenies gleichen, haben für die kleinen Schülerinnen ihre Zeichen, ihre volle wichtige Bedeutung. Die Lektion beginnt bei der allgemeinen Uebung am Schranken (exercice général à la barre).

Da siehst Du die kleinen Gaminen ans Geländer gelehnt, den Kopf zurückgeworfen, das Haar auf ... Arme hinter dem Kopf gekreuzt, die Hände ... die Beine in schwungvoll abrakadabrösen ... den Leib die ungraziösesten Krümmungen ...ngen beschreiben. Bald schlägt das rechte ...linke, bald das linke das rechte, bald schnellt ...leib empor, bald krümmt sich der Oberleib ...wärts 2c.

...me Merante befindet sich in der Mitte des ... Sie steht aufrecht da, aufmerksam den gan... überblickend, genau drei kläglichen, kurz... ...nen der Violine folgend.

...rse hervor! Auf die Fußspitze getreten. ...n nach einwärts! Die Schenkel hervor! ...ein! Schließen! Auflösen 2c. 2c.

Auf diese vielfachen Kommandorufe haben sämmtliche Schülerinnen, welche den untern Pfahl mit der rechten Hand gefaßt halten, das linke Bein an den oberen Schranken zu setzen, und genau die Instruktion befolgend, das befehlende Wort in lebendige Bilder zu übersetzen.

In der speziellen Balletwissenschaft nennt man diese Prozedur „Die Entwicklung am Schranken."

Die allgemeinen Uebungen enthalten indeß noch viele andere und schwierige Posen, welche man schwer und mühsam erlernt.

Die Lektion wird fortgesetzt, die dürren Arme und Beine, ja der ganze Organismus besteht eine harte Probe körperlicher Dressur, bis im vollständigen Schweiße der erste Theil der Lektion unter wilden Sprüngen, Arm- und Fußverrenkungen zu Ende ist.

Lachet, lachet! heißt endlich das erlösende Signal, wenn sich bei den Kleinen der Paroxismus des Schmerzes unverkennbar äußert.

Lachet! Lachet!

Denn inmitten der vielen krampferzeugenden Gliedmaß-Verdrehungen muß die Balletänzerin lachen, laut und hell lachen. Was könnte man auch mit einer Balletänzerin anfangen, die nicht lachen kann?

Und die Kleinen lachen so stark als möglich. Die Violine kratzt unbekümmert weiter. Die Mamas stricken fleißiger als je, mit den Füßen den Takt zu den bizarren eckigen Tönen dieses Instruments schlagend.

Pause. — Der erste Theil der Lektion ist zu Ende.

Wieder fangen die Kleinen ihre lustigen Läufe und Sprünge an. Einige eilen zu ihren Mamas, um sie recht artig zu umarmen, andere benützen die willkommene Pause, die derangirte Toilette zurechtzuglätten, wieder andere promeniren paarweise durch den Saal. Dieser Moment bietet die Gelegenheit, die seelischen Dispositionen der Backfische kennen zu lernen.

In ihrem Gang, in dem zierlichen Schwung ihres Leibes offenbart sich ihre ethische Individualität. Bei Mehreren haben die ersten Blüthen der Koketterie sich bereits schon entfaltet; dieselbe äußert sich bei der Einen in den Rosabändern und Schleifen, bei der Andern in dem feinen Satingürtelchen, während Andere durch ihr blaudurchschimmerndes Seidenkorselett zur schelmischen Neugierde Anlaß geben.

Während der Pause hat Herr Francis seine Violine mit einer Gießkanne vertauscht. Sobald der Fußboden hinlänglich durchnetzt ist, kehrt der Vielseitige zu seiner Geige zurück und ein brillanter Akkord giebt das Zeichen zur Wiederaufnahme der Lektion. Der zweite Abschnitt der Tanzstunde heißt das Adagio. Die Kleinen placiren sich gleichsam fünf Mann hoch in drei Gruppen.

Madame Merante hat sich niedergesetzt.

Jetzt kommen die Uebungen im Ensemble, die zusammengesetzten schwierigen Schritte (pas composés) an die Reihe.

Die entblößten Arme erheben sich und bilden einen Ring um den Kopf; jetzt kreuzen sie dieselben über die Brust, stechen sie rechtwinkelig in die Hüfte, und nun wird, indem die Beine in gespenstischer Geschwindigkeit nach vorn, nach rückwärts schnellen, der bockbeinigste Rundtanz ausgeführt. Bald reckt sich der Kopf vorwärts, bald nach rückwärts. Plötzlich löst das Ensemble sich auf und die Kleinen formiren sich zu Gruppen à deux.

„Balloniren! vereinigen! auflösen! verketten! trennen! lachen! lachen! kommandirt Madame Merante.

Das Lachen gehört später Demjenigen, der es am besten honorirt. Dieses um den Preis unsäglich körperlicher Torturen nnd vieler von Seiten der lieben Mama erhaltener Kopfstücke erworbene Lachen bildet den peinlichsten Eindruck, den ich mir aus der Klasse geholt.

Auch die Uebungen im Ensemble sind zu Ende. Hernach kommt das Studium der Variationen.

Die Lehrerin zeichnet mit dem Finger die Schritte in der Luft, welche die Schülerinnen sofort zu kopiren haben. Die Kleinen beobachten und imitiren die Bewegungen des Fingers und haben sie diese genau erfaßt, so stürzen sie sich in die Saalmitte. Dies ist der animirteste Moment des Kurses. Die Violine drückt den Takt aus accentuirt den langsam oder hurtig zu vollbringenden Schritt.

Madame Merante hat sich erhoben, sie schiebt den Untertheil ihrer Robe heftig nach rückwärts und — nimmt selbst thätigen Antheil an dem Tanze. Jetzt geräth das Tempo des Strickens auf seinen Höhepunkt. Plötzlich hält Alles an. Wie am Anfange der Lektion machen die Kleinen Schrittübungen am Stützschranken. Hierauf machen sie im Ensemble nach zwei Seiten hin ihre Referenzen, als ob sie dem Publikum für die ihnen bereitete Ovation danken wollten — und die Lektion ist vorüber.

A Dieu, Madame!
A demain, Madame!
Au revoir, Madame!

In wenigen Augenblicken ist der Saal geleert, die Schülerinnen ziehen ihre kleinen, werthlosen Zivilkleider an und schicken sich an, beständig von ihren Mamas flankirt, die Höhen von Montmartre oder Belleville zu gewinnen. Befindet sich unter diesen schlechtbekleideten, nichtfrisirten Backfischen wohl Eine, welche berufen ist, dereinst die Königin des Tanzfoyers, geschmeichelt und vergöttert zu werden; befindet sich unter ihnen wohl Eine, die einen Herzog heirathen werde, wie die la Grimault, welche Herzogin von Nevers geworden; wie die St. Germain, deren Boudoir mit echten Bankbillets dekorirt war; befindet sich unter ihnen wohl Eine, welche zur Fürstin erhoben zu werden destinirt ist, gleich Therese Elsler, die Schwägerin eines gekrönten Hauptes ward?

Diese Fragen beschäftigten mich, als die zarten ermüdeten Geschöpfe meinen Blicken entschwanden.

Soviel ist gewiß, daß es unter ihnen auch solche giebt — und diese bilden entschieden die Mehrzahl — denen die Vorsehung ein minder brillantes Geschick vorbehalten hat. Daß so Manche, welche sich in der Illusion an den Stufen des Thrones zu sitzen verträumt hat, in den dunklen Theaterkouloirs kauernd den Vorübergehenden zumurmelt:

„O, vergesset die arme Bank nicht!"

hervorrufen. Nach dem in Hessen geltenden Eherechte besitzt der Landesherr als summus episcopus der evangelischen Kirche des Landes das Recht der Aussprechung der Scheidung, namentlich in dem Falle, wenn beide Gatten mit der Scheidung einverstanden sind. Der Vater der Frau von Kolemine starb im vorigen Jahre zu Nizza, ihr Gatte wurde vor etlichen Monaten nach Karlsruhe versetzt, wo er noch jetzt stationirt ist. Aus den Jahren seines Darmstädter Aufenthaltes datirt die Bekanntschaft des Großherzogs Ludwig IV. mit dessen Frau, welche vor Kurzem in Petersburg ihre Scheidung mit Herrn Kolemine durchsetzte. Frau Kolemine, die bereits in verschiedenen Hauptstädten, wie in Bern, Stockholm, wo ihr Mann funktionirte, in der Gesellschaft erschien, ist eine in diplomatischen Kreisen bekannte Persönlichkeit.

— Der Abgeordnete Rittinghausen ist aus der sozialdemokratischen Fraktion des Reichstages ausgeschieden. Bekanntlich hat Rittinghausen entgegen seinen Fraktionsgenossen in der außerordentlichen Session des Reichstags im vorigen Sommer für den spanischen Handelsvertrag gestimmt. In der letzten Fraktionssitzung wurde nun von Rittinghausen die bündige Zusage gefordert, daß er sich, entsprechend den Beschlüssen des Kopenhagener Kongresses, dem Fraktionszwange unterwerfe. Rittinghausen hat diese Erklärung verweigert und schied aus dem Fraktionsverbande.

— Die „Kronprätendenten" in Frankreich befleißigten sich einer unleugbaren Vorsicht, seitdem die republikanische Regierung durch ihr Verhalten gegen die seiner Zeit in der aktiven Armee befindlichen orleanistischen Prinzen gezeigt hat, daß sie alle auf die Wiederherstellung der Monarchie abzielenden Bestrebungen im Keime zu ersticken entschlossen ist. Prinz Napoleon versucht nun aber, eine Proklamation in der verhüllten Form zu erlassen, daß er unterm 7. Mai d. J. einer Anzahl Bonarpartisten, die sich an seinen Sohn, den Prinzen Victor, mit einer Anfrage wegen seines politischen Glaubensbekenntnisses wenden wollten, einen motivirten ablehnenden Bescheid zugehen läßt. „Ich bin das Oberhaupt der Familie der Napoleons", erklärt der rothe Prinz unter Anderem, „der einzige Inhaber und der einzige Interpret der Napoleonischen Ueberlieferung, die mir von den Brüdern des Kaisers und von meinem Vetter Napoleon III. übermittelt worden ist". Der Prinz betont dann, wie der Name Napoleon die Fortentwickelung der französischen Revolution, den Respekt für die nationale Souveränetät, die Liebe des Volkes ohne Unterschied zwischen Bauer und Arbeiter sowie den Willen bedeute, „die dringenden sozialen Reformen zu vollziehen und die Demokratie der Ohnmacht und den Begehrlichkeiten der Parteien" zu entreißen. Ueber die Aufnahme, welche diese Kundgebung im bonapartistischen Lager gefunden hat, meldet der Korrespondent der „Nat.-Ztg.":

Paris, 8. Mai. In dem heute vom „Figaro" veröffentlichten Briefe des Prinzen Napoleon, worin letzterer von neuem die kindliche Unterwürfigkeit seines Sohnes versichert und seine demokratischen Doktrinen wiederholt, erblickt Paul de Cassagnac natürlich einen neuen Beweis dafür, daß Prinz Victor allerdings die politischen und religiösen Ansichten seines Vaters nicht theile. Paul de Cassagnac erachtet deshalb die „Kaiserlichen" nach wie vor für berechtigt, auf den Prinzen Victor zu rechnen.

Vorsichtiger als Prinz Napoleon geht augenblicklich der Graf von Paris zu Werke, obschon dessen Anhänger in der Provinz seine Porträts mit der Aufschrift verbreiten: „Le comte de Paris, petit-fils de Louis-Philippe, roi de France." Sollten die Verbreiter dieser Porträts zur Rechenschaft gezogen werden, so würden sie darauf hinweisen, daß nicht der Graf von Paris, sondern Ludwig Philipp als „König von Frankreich" bezeichnet werden soll. Die „Rep. Francaise" betont deshalb, daß der Graf von Paris die Reklame trotz Barnums zu handhaben wisse. Immerhin zeigen die jüngsten Vorgänge, daß Bonapartisten und Orleanisten keineswegs bereit sind, den Kampf gegen die herrschenden Einrichtungen aufzugeben.

— Einer Mittheilung an die „Times" zufolge stände für diesen Sommer eine allgemeine Schilderhebung der Albanesen, Epiroten und Macedonier gegen die Pforte in Aussicht. Die betreffende Mittheilung lautet des Näheren:

„Ein bekannter irischer Revolutionär in Paris hat soeben von dem in Korfu angesiedelten Zivilingenieur Mr. G. W. Leybourne das nachstehende Manifest erhalten; dasselbe war von einem Schreiben begleitet, in welchem es hieß, daß der nächste Sommer die Albanier in Waffen sehen und das türkische Joch abgeschüttelt sein werde, ehe das Jahr 1885 anbricht. Das Manifest trägt das amtliche Siegel des „Sack- und Pack-Ausschusses" mit der Inschrift „Albanien, Epirus und Macedonien". Sein Wortlaut ist folgender:

„Die Albanier, die Epiroten und Macedonier an die Völker Europa's!"

„Unter den von den Türken in Europa eroberten Ländern war unseres das letzte, das sich dem barbarischen Joche beugte und es ist auch das letzte, das unter der fluchwürdigen Herrschaft bleibt. Trotzdem giebt es aber in unseren Bergen Stämme, die beinahe unabhängig sind und die den Türken als Ihresgleichen behandeln. Länger als 400 Jahre haben wir durch die Intriguen unserer Großgrundbesitzer und der öffentlichen Beamten gelitten; viele unserer Leute sind zum Islam übergetreten — heute aber hat aller Zwiespalt sein Ende erreicht. Demselben Ziele zustrebend, haben wir alle religiösen Unterschiede begraben; wir fühlen uns Alle als Brüder; wir haben eine gemeinsame Abstammung, und wir sind die geschworenen Feinde der Türken und ihrer barbarischen Gesetze. Von den Grenzen Montenegro's bis nach Serbien verlangen wir Alle, Muselmänner, Christen und Juden, frei zu sein. Die Serben, die Bulgaren, Rumänier und Rumelier sind schon frei. Warum sollen wir Sklaven bleiben und uns härter bedrücken lassen als je zuvor von dem barbarischen Türken, der unser Fleisch verschlungen hat und jetzt an unseren Knochen nagt? Unsere Weiber und Kinder gehen hungrig und nackt einher, damit Konkubinen herangezogen werden für eine Handvoll bestialischer Türken, die uns als Valis, Mutessarifs 2c. zugesandt werden und die uns täglich berauben, um sich auf unsere Kosten zu bereichern. Hunderte aus dem Volke werden mißhandelt, in Ketten geschlagen und in die Gefängnisse geworfen, die sich ihnen erst dann öffnen, wenn ein Lösegeld gezahlt wird. Hunderte von unseren Weibern und Töchtern werden selbst unter den Mauern von Skutari, Monastir 2c. von den türkischen Soldaten geschändet, ohne daß sie jemals Gerechtigkeit erlangen könnten. So beschaffen ist unsere Lage! Der Berliner Vertrag ist für uns ebenso ein todter Buchstabe, wie für die unglücklichen Armenier. Der Sultan und seine Anhänger verspotten die Mächte! Wir haben die gekrönten Häupter Europas um Hülfe gebeten; wir wenden uns jetzt an jene ihrer Völker, die sich unserer Sache annehmen dürfen und bitten sie, den Türken zu zwingen, uns durch eine Volksabstimmung über unser Schicksal entscheiden zu lassen, damit wir unsere Freiheit erringen, ohne zu Feuer und Schwert greifen zu müssen. Geht es nicht auf diesem Wege, dann müssen wir durch einen kräftigen Angriff den Barbaren mit Sack und Pack vertreiben.

Die Albanier."

— Der kürzlich vom Telegraphen signalisirte französisch-marokkanische Inzidenzfall scheint nicht so schlimm zu sein, als er im ersten Augenblick gemacht wurde. Namentlich das Einziehen der französischen Trikolore auf dem Gesandtschaftsgebäude in Tangier soll, nach neueren Versicherungen, keineswegs den Abbruch der diplomatischen Beziehungen andeuten, sondern nur stattgefunden haben, weil der Gesandte eine kleine Erholungsreise antrat.

— Die Pariser „Agence Havas" veröffentlicht folgendes Communiqué:

„Es ist unrichtig, daß zwischen Frankreich und der Internationalen Afrikanischen Gesellschaft eine eigentliche Konvention abgeschlossen worden ist. Es haben lediglich Pourparlers stattgefunden, in Folge deren Frankreich sich verpflichtet hat, der Internationalen Afrikanischen Gesellschaft keine Hindernisse in den Weg zu legen, während diese ihrerseits sich verpflichtet hat, in dem Falle, wo eine Auflösung der Gesellschaft stattfinden sollte, die ihr in Zentralafrika gehörigen Gebiete an keine andere Macht als an Frankreich abzutreten. Unrichtig ist ferner, daß Frankreich die Flagge der Internationalen Afrikanischen Gesellschaft anerkannt hat."

— Die „Pall Mall Gazette" beschäftigt sich heute mit der Frage einer englisch-französischen oder europäischen Verwaltung Egyptens; sie kommt zu dem Schlusse, daß beides eine Unmöglichkeit sei, denn eine Verwaltung ohne Armee sei nicht möglich, [illegible] auch aber sei auch die Okkupation Egyptens [illegible] eine gemischte englisch-französische oder gar noch bunter zusammengesetzte Armee. Folglich müssen die englischen Truppen allein Egypten besetzt halten, und die Macht, welche die Garnisonen stelle, müsse auch die Verwaltung leiten. Der „Pall Mall Gazette" zufolge soll also, wie man weiter schließen muß, die Konferenz in letzter Reihe keinen anderen Zweck haben, als England für die alleinige Ausübung der Kontrole über Egypten für eine Reihe von Jahren das förmliche Mandat Europa's zu verschaffen.

Depeschen aus Korosko und Dongola bezeichnen die Lage der Dinge in diesen Städten als wenig befriedigend, da die Eingeborenen sich in einer gewissen Unruhe befänden. Da man die dort befindlichen Garnisonen für nicht stark genug hält, sollen zu ihrer Verstärkung einige Abtheilungen egyptischer Infanterie und Kavallerie abgesendet werden.

Ausland.

Wien, 8. Mai. Die Leiche der Kaiserin Maria Anna ist heute Abend 10 Uhr mittelst Separatzuges aus Prag hier eingetroffen und auf dem Bahnhofe, wo eine Ehrenkompagnie aufgestellt war, von dem Kriegsminister, der Generalität, dem Offizierkorps und von den Hofwürdenträgern empfangen worden. Die Ueberführung der Leiche nach der Hofburg erfolgte nach dem bestehenden Zeremoniell, in den Straßen war eine große Menschenmenge versammelt, von vielen wehten Häusern Trauerfahnen. Um 11¼ Uhr erfolgte die Ankunft der Leiche in der Hofburg, wo dieselbe alsbald vom Burgpfarrer eingesegnet wurde.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 10. Mai. Zur Warnung für Miether theilen wir folgenden Vorfall mit: Ein Berliner Hauswirth hatte mit einem Miether kontraktlich vereinbart, daß die Miethe pränumerando zu bezahlen wäre. Nachdem der Miether geraume Zeit pünktlich seine Miethe entrichtet hatte, gestattete ihm auf seine Bitte der Vermiether, die Miethe postnumerando bezahlen zu dürfen. Die Bestimmung über die pränumerando zu erlegende Miethe wurde aber im Kontrakt nicht gestrichen; vielmehr wurde das neue Abkommen nur mündlich getroffen. Eine Reihe von Monaten war der Miether postnumerando seinen Verpflichtungen gegen den Wirth nachgekommen, als dieser plötzlich, da er die Wohnung des Miethers anderweitig besser verwerthen konnte, auf Grund des schriftlichen Miethskontrakts auf Exmission gegen den Miether klagte, da dieser dem schriftlichen Vertrage zuwider in dem letzten noch laufenden Monat die Miethe nicht pränumerando bezahlt hätte. Das Berliner Amtsgericht I verurtheilte den Beklagten nach dem Klageantrag, ohne in eine Beweiserhebung darüber einzutreten, ob jene mündliche Vereinbarung wirklich erfolgt war. Es hat diese nach der Entscheidung des Gerichts gar keine rechtliche Bedeutung, da dieses Abkommen, wenn es nur mündlich getroffen ist, einem schriftlichen Vertrage gegenüber niemals rechtsverbindliche Kraft erhalten kann. Das Gesetz schreibt ausdrücklich vor, daß schriftliche Verträge nur schriftlich abgeändert werden können. Die gegen dieses Erkenntniß eingelegte Berufung ist vom Landgericht I verworfen worden.

— Anlangend das Züchtigungsrecht der Lehrer und das Verfahren beziehentlich der Strafen, welche den Lehrer treffen müssen, sobald er das Züchtigungsrecht überschreitet, theilen wir hier die maßgebenden Stellen aus einem Urtheil des Reichsgerichts (II. Str.-S. U. v. 18. XII. 1883) wörtlich mit, damit sich Lehrer und Eltern danach richten: „Die §§ 340, 223 Str.-G.-B. haben allerdings die Widerrechtlichkeit der Körperverletzung zur Voraussetzung. So weit daher das Landesrecht einem Beamten ein Züchtigungsrecht ertheilt, fällt die in Ausübung und innerhalb der Grenzen desselben vorgenommene Handlung nicht unter das Strafgesetz, auch wenn sie, von dem Merkmale der Widerrechtlichkeit abgesehen, objektiv als eine Körperverletzung im Sinne des Str.-G.-B. sich darstellt. Daraus folgt, daß ein Lehrer, wenn er bei Ausübung des Züchtigungsrechts sich innerhalb der ihm durch das Landesrecht gesetzten Grenzen gehalten, aber in seinem Urtheile darüber, ob ein Anlaß zur Züchtigung überhaupt oder in dem angewendeten Maße vorlag, fehlgegriffen hat, nur im Disziplinarwege zur Verantwortung gezogen werden kann, da diese Fragen nur von den Schulorganen entschieden werden können. Dagegen ist die Landesgesetzgebung nicht befugt, Körperverletzungen, einschließlich der Mißhandlungen (§ 223 Str.-G.-B.), welche sich als rechtswidrig darstellen, der Anwendung des Strafgesetzes zu entziehen und ausschließlich der Ahndung im Disziplinarverfahren vorzubehalten, und frühere, nach dieser Richtung hin ergangene landesrechtliche Vorschriften bestehen, so weit sie vom Reichsstrafrecht abweichen, nicht mehr in Kraft. Ist die zugefügte Körperverletzung wegen Ueberschreitung des Züchtigungsrechts eine objektiv rechtswidrige, so hat der Strafrichter zu prüfen, ob das Züchtigungsrecht bewußt oder aus Fahrlässigkeit überschritten worden ist und deshalb der Thatbestand des § 340 oder 223 Abs. 2 des Str.-G.-B. vorliegt. Was speziell die Nr. 6 der Kabinetsordre vom 14. Mai 1825 anbetrifft, nach welcher, wenn das Maß der Züchtigung ohne wirkliche Verletzung des Kindes überschritten wird, dies von der dem Schulwesen vorgesetzten Provinzialbehörde durch angemessene Disziplinarstrafen an dem Lehrer geahndet werden soll; wenn dagegen dem Kinde durch Mißbrauch des Züchtigungsrechts eine wirkliche Verletzung zugefügt wird, Bestrafung des Lehrers nach den bestehenden Gesetzen im gerichtlichen Wege eintritt, — so interessirt hier nicht, ob diese Vorschrift für Ostpreußen durch die Schulordnung für die Provinz Preußen vom 11. Dezember 1845 aufgehoben ist, ebensowenig ob sie, wie in [illegible] preußischen Praxis anerkannt worden ist, neben dem Reichs-Strafgesetzbuch in Geltung geblieben ist. [illegible] weil diese B[illegible] eine Einschränkung der gerichtlichen Zuständigkeit enthält, kann sie jedenfalls seit dem 1. Oktober 1879, als dem Tage des Inkrafttretens der Reichsjustizgesetze, nicht mehr Geltung beanspruchen. Durch § 11 des Einführungsgesetzes zum Gerichtsverfassungsgesetz sind die landesgesetzlichen Bestimmungen, durch welche die strafrechtliche Verfolgung öffentlicher Beamten wegen der in Ausübung oder in Veranlassung der Ausübung ihres Amtes vorgenommenen Handlungen an besondere Voraussetzungen gebunden ist, außer Kraft gesetzt."

— Der bisher bei der königlichen Regierung zu Köslin angestellte Bauinspektor Launer ist in eine Lokal-Baubeamtenstelle bei dem königlichen Polizei-Präsidium zu Berlin versetzt worden.

— In Flensburg werden fortan alljährlich drei Seedampfschiffs-Maschinistenprüfungen abgehalten werden und zwar wird mit der ersten Prüfung am letzten Dienstag des Monats März, mit der zweiten Prüfung am letzten Dienstag des Monats Juni und mit der dritten Prüfung am zweiten Dienstag des Monats November begonnen werden.

— Auf der im Herbste 1883 in Hamburg veranstalteten „Gartenbau- und Obstausstellung" erhielt die „Pommersche Obstbaum- und Gehölz-Schule" zu Radekow bei Tantow, Besitzer J. Hafner, für „wissenschaftlich aufgestellte und richtig bestimmte Obstsortimente" folgende Preise: Die große goldene Hamburger Staatsmedaille, die silberne preußische Staats-Medaille, 2 große silberne Vereinsmedaillen, 7 kleine silberne Vereinsmedaillen, 3 Ehrenpreise, ausgesetzt von verschiedenen Gartenbau-Vereinen, und 120 Mk. Geldpreise. Die Staatsmedaillen wurden Herrn Hafner am Sonntag mit einem, die Verdienste desselben um die Hebung des pommerschen Obstbaues ehrenden Anerkennungsschreiben übermittelt.

Aus den Provinzen.

* Naugard, 9. Mai. Großes Aufsehen erregte die heute früh auf Requisition der kgl. Staatsanwaltschaft in Stargard erfolgte Verhaftung eines hiesigen Bürgers. Derselbe ist ein 78jähriger Greis und Rentier, welcher früher lange Zeit in Plathe eine Gastwirthschaft betrieben und sich hier vor mehreren Jahren angekauft hat. Dieser alte Herr, welcher überdem seit Jahren die Ehre hat, der hiesigen Stadtverordnetenkörperschaft als Mitglied und Alterspräsident anzugehören, wird beschuldigt, seit einer Reihe von Jahren unsittliche Handlungen der allerschlimmsten Art mit elf- bis dreizehnjährigen Mädchen begangen zu haben. Es erregt dies hier um so größeren Abscheu und ruft die allgemeine Entrüstung hervor, als die Mehrzahl der betroffenen Mädchen Kinder von Eltern sind, die städtische Armenunterstützung erhalten und somit den Lüsten des Greises fast wehrlos zum Opfer gefallen sind. Die näheren Umstände, welche die Verhaftung herbeigeführt haben, sind haarsträubender Art, doch entziehen sie sich der Besprechung.

Heringsdorf. (Nat.-Ztg.) Wer das Glück genossen hat, auch nur wenige Sommertage im schönen Heringsdorf an der Ostsee zu verleben, hat sicher, wenn er im Buchenschatten der Anlagen östlich von dem großen Hotel hart an der dortigen Strandpromenade dahinwandelte, das dumpfe Rollen und Poltern von Kegelkugeln, das Einschmettern der von kräftigen Händen geschleuderten in die Neune, das Rufen des Kegeljungen, vielstimmiges Gespräch und Lachen die träumerische Stille unterbrechen gehört. Trat er dann aus jenen reizenden Anlagen in's Freie hinaus, so sah er vor sich, dem Ostrande derselben parallel, langhin in der Richtung nach dem Strande sich erstreckend, die Kegelbahn von Heringsdorf, und, mit dem edeln männlichen Zeitvertreib des Kegelschubs beschäftigt, eine Gesellschaft von wackeren Männern meist mittleren Alters, mit charaktervollen Köpfen, Männer, denen man es ansah, daß jeder „was Apartes für sich" habe und sei. Dieser Eindruck täuschte nicht. Setzt sich doch die Heringsdorfer Kegelgesellschaft im August und September meist aus Männern zusammen, welche in Berlin auf den verschiedensten Gebieten des Lebens, im Staatsdienst, in der ärztlichen und juristischen Praxis, in der Wissenschaft und Kunst, in der Architektur und Malerei eine hervorragende Stellung einnehmen. Einer von ihnen, der das Zeichnen aus dem Grunde versteht, Anton von Werner, hat den glücklichen Gedanken gehabt, den ganzen Klub in voller Aktion in einer großen Tuschzeichnung nach der Natur darzustellen. Einem anderen Genossen dieser Kegelgesellschaft, der die Werke der bildenden Künste sowohl zu schätzen wie eine Landgerichts-Abtheilung zu dirigiren weiß, machte er das Blatt zum Geburtstags-Geschenk. Die Mitglieder sind da nicht künstlich gruppirt und gestellt, sondern wie sie gerade in einem bestimmten Moment der Partie zufällig standen, saßen, sich zu einander und zum Spiel verhalten, der Wirklichkeit abgelauscht und in voller Lebendigkeit hingezeichnet. Die Mehrzahl ist von frappanter Aehnlichkeit, wie den Gesichten, so auch den Gestalten und ihrer Art, sich zu bewegen, zu stehen, oder zu sitzen, zu sprechen und zuzusehen; der, welcher eben, noch zielend, im Begriffe steht, die Kugel zu werfen, vielleicht am vollendetsten von Allen. Auch der Zeichner selbst, der vorn auf der rechten Seite sitzt, ist leicht zu erkennen. Neben ihm Ludwig Knaus, das Weinglas in der Hand auf dem Gartenstuhl sitzend, ist nicht minder vorzüglich getroffen. — Der Besitzer und der Autor der Zeichnung haben in die Vervielfältigung desselben gewilligt. A. Frisch hat die Originalzeichnung durch sein Lichtdruckverfahren in kleinerem Maßstabe in absoluter Treue reproduzirt. Diese Facsimile-Kopie ist im Verlage [illegible] in Berlin so eben unter dem Titel: „[illegible] in Heringsdorf" erschienen. Wenn sie [illegible] gästen dieses Badeortes [illegible] Vergnügen [illegible] dargestellten persönlich[illegible] schon als Genrebild, und künstlerische Leistung eigenartig und bedeutend genug, um allgemein zu gefallen und zu fesseln.

Vermischte Nachrichten.

— (Aus eigener Erfahrung.) Ein höherer Offizier besichtigt ein Militärspital. Er kommt an das Bett eines Soldaten, der schwer am Typhus darniederliegt. „O, o!" sagte er, „Typhus! Sehr bös, sehr bös! Man stirbt daran, oder wird blödsinnig. Kenne das, hab' ihn selber schon einmal gehabt!"

— (Gute Kinder.) Gastfreund: „Na, Kinderchen, warum eßt ihr denn gar keine Spargeln?" — Kinder: „Ja, der Papa hat die Köpf noch nicht abgebissen."

Telegraphische Depeschen.

Stuttgart, 9. Mai. Nach einem von dem Minister v. Mittnacht an den Eisenbahnrath gerichteten Bescheid ist in dem Sommerfahrplan ein direkter Schnellzug von Berlin über Hanau, Stuttgart und Zürch mit Anschluß an die Gotthardbahn eingerichtet; derselbe geht 10 Uhr 20 Min. Nachts von Berlin ab und trifft in Stuttgart 1 Uhr 30 Min. Mittags, in Zürich 8 Uhr 40 Min. Abends und in Mailand 8 Uhr Morgens ein. Ferner fährt ein Schnellzug zwischen Stuttgart und Friedrichshafen mit Anschluß an die Arlbergbahn.

Karlsruhe, 9. Mai. Der Landtag nahm den Gesetzentwurf betreffend Kauf und Tauschverträge über landwirthschaftliche Liegenschaften an, dahingehend, daß jedem Kontrahenten das Recht zustehen soll, binnen 5 Tagen vom Vertragsschluß an einseitig zurückzutreten, wenn der Vertrag nicht notariell beurkundet, grundbuchlich eingetragen oder vor dem Bürgermeister abgeschlossen ist.

Helsingfors, 9. Mai. In Borga und Kotka ist die Schifffahrt eröffnet.

Mariampol, 8. Mai. Das Bezirksgericht hat von den wegen der Ausschreitungen gegen die Juden in Preny Angeklagten 21 für schuldig erkannt, dieselben sollen jedoch auf Grund des Manifestes vom 27. Mai v. J. von der Strafe befreit bleiben; weitere 19 Angeklagte wurden freigesprochen.

London, 9. Mai. Unterhaus. Im weiteren Verlaufe der Sitzung wurde die Vieheinfuhrbill in 3. Lesung mit 124 gegen 21 Stimmen angenommen.

Kairo, 9. Mai. Angesichts der gegenwärtigen Schwierigkeiten, die Steuern in Ober-Egypten einzuziehen, hat der Ministerrath beschlossen, Steuerbeträge in natura anzunehmen. Auch verhandelt die Regierung mit egyptischen Banken wegen eines Vorschusses von 300,000 Pfund zu 5 pCt., wobei das aus Ober-Egypten für Steuerzahlungen eingehende Getreide als Garantie dienen soll.